Karpfenregatta beim YCW e.V. 18.10.2020

Segelnummer:	
Haftungsausschluss	
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt te oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantw Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische V Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Everantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufg behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durc Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine I Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäde deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teiln Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsge Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, di oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veransusgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlich Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Ve Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, so anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veransta Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorse die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und we ausdrücklich anerkannt."	vortung für seiner Verhalten seiner Bootes rund chführung der besteht keine Haftung des en jeder Art und nahme an der gehilfen oder v. ie vorsätzlich ist die Haftung e, nstalters nen ertreter owie auch alle altung ein chriften sowie
Versicherungen	
Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer D von mindestens 3 Mio € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.)eckungssumm
Mit der Unterschrift wird auch das Einverständnis zur Veröffentlichung von veranstaltungsbezogenem Bild- und Datenmaterial erklärt.	
Die Vorschriften für die Nutzung der Vereinseinrichtungen aufgrund der Kontaktbewegen der Corona-Pandemie sind bekannt.	eschränkungen
18.10.2020	
Datum Name/ Unterschrift	